

Nahrungsmittelkrise – Thesen und Forderungen der SP-Fraktion

Die Weltmarktpreise für Grundnahrungsmittel wie Weizen, Soja, Reis und Mais explodieren. Uno-Organisationen warnen vor sich ausweitenden Hungerkrisen, vor sozialer, wirtschaftlicher und politischer Destabilisierung und rufen zum dringlichen Handeln auf. Das Menschenrecht auf Nahrung muss endlich garantiert sein. Für die SP-Fraktion ist klar: auch die Schweiz ist aufgefordert, zur Durchsetzung von wirksamen Regeln und Steuerungsmechanismen beizutragen. Jeder Mensch muss in der Lage sein, seine Existenz zu sichern und Zugang zur Grundversorgung mit Nahrungsmitteln haben. Dazu gehört namentlich, dass die Finanzspekulationen mit Nahrungsmitteln und Wasser sofort unterbunden wird.

A. Wir brauchen zur Bekämpfung der Hungerkrise sofort 30 Millionen Franken und weitere grosse Anstrengungen unter strikter Beachtung des «do no harm»-Prinzips

1. Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon fordert Soforthilfe: 755 Millionen Dollar für das Welternährungsprogramm (WFP) und 1,7 Milliarden Dollar für die Landwirtschaftsorganisation (FAO). Der Bundesrat muss sich mit namhaften Beiträgen an dieser Soforthilfe beteiligen und beim Parlament die Ermächtigung einholen, den Plafond des Bundeshaushaltes entsprechend zu erhöhen. Als ersten Schritt braucht es sofort 30 Millionen Franken an das Welternährungsprogramm. Die Soforthilfe darf nicht auf Kosten der ordentlichen Entwicklungshilfe gehen, sondern muss diese ergänzen und stärken.
2. 850 Millionen Menschen hungern. Aufgrund der Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln erhöht sich diese Zahl sprunghaft. Die Schweiz muss ihre Hungerhilfe verdoppeln und gleichzeitig darüber wachen, dass Nahrungsmittelhilfe der lokalen Landwirtschaft keinen Schaden zufügt. Vielmehr muss diese Hilfe genutzt werden, um in den Hungerregionen die lokalen und regionalen Agrarmärkte zu stärken und die Lagerhaltung sowie Transport- und Verteilsysteme auszubauen.
3. Frauen sind von Hunger und Armut überdurchschnittlich betroffen. Da sie sehr häufig für die Ernährung ihrer Familien allein verantwortlich sind, muss sich die internationale Hilfe insbesondere an die Frauen richten und generell geschlechtergerecht umgesetzt werden.

B. Stopp der Spekulation und Stopp der Gewinnabschöpfung durch den Handel – für eine Erhöhung des Angebots zur Verbesserung der lokalen Nahrungsmittelversorgung

4. Der Handel mit spekulativen Finanzvehikeln wie Hedge funds, strukturierten Produkten usw., die auf Nahrungsmittelpreisen basieren, muss verboten werden. Die Börsen sind aufgefordert, solche Verbote in ihre Best-Practice-Codes aufzunehmen. Auch die Transparenz der Finanztransaktionen muss erhöht und die Kontrolle über die nationalen und internationalen Finanzmärkte ausgebaut werden. Für Unctad-Ökonom Heiner Flassbeck ist es erwiesen, dass spekulatives Geld ein riesiges, unkontrolliertes Systemrisiko bildet. Weltbank-Präsident Robert Zoellick schätzt den Anteil der Spekulation an den Preissteigerungen für Nahrungsmittel auf 37 Prozent, Walter Fust, scheidender Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), gar auf 50 Prozent. Nach dem Platzen der Immobilienspekulationsblase besteht die Gefahr, dass nun in den Rohwarenmärkten eine spekulative Blase entsteht. Dies muss wirksam verhindert werden.
5. Es braucht wirksame Massnahmen dagegen, dass die Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln vom Handel abgeschöpft werden. Die höheren Preise sollen vielmehr den Bauern und Bäuerinnen in den Hungerregionen einen zusätzlichen Anreiz zur Erhöhung des An-

gebots und der Nachhaltigkeit geben, um die lokale Versorgung mit Nahrungsmitteln quantitativ und qualitativ zu verbessern.

C. Die Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln müssen genutzt werden, um die Landwirtschaft radikal auf nachhaltige Produktionsweisen umzustellen entsprechend den Empfehlungen des Uno-Landwirtschaftsrates IAASTD

6. Der von der Schweiz unterstützte Bericht des Uno-Landwirtschaftsrates IAASTD fordert angesichts von Wasserknappheit, schwindender Artenvielfalt, Bodenerosion, Klimaschwankungen, sinkenden Erträgen und steigenden Preisen eine radikale Neuorientierung der Landwirtschaft und Agrarforschung.¹ Der Bundesrat muss ein umfassendes Programm bereitstellen, um die IAASTD-Empfehlungen im In- und Ausland zur radikalen Umstellung auf eine nachhaltige Landwirtschaft umzusetzen.
7. Der Bundesrat muss eine aussenpolitische Offensive starten, damit die internationalen Organisationen (UNO, FAO, IWF, OECD etc.) das Ende der «Grünen Revolution» anerkennen und die IAASTD-Empfehlungen ernst nehmen und umsetzen. Dazu muss er mitwirken, die Agrarforschung auf internationaler Ebene und in den Partnerländern neu auszurichten und mit deutlich mehr Mitteln als heute fördern. Dabei soll auch das Wissen bezüglich ökologischer Landwirtschaft der Schweizer Forschung und ProduzentInnen genutzt und den betroffenen Ländern zugänglich gemacht werden, so insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem FiBL (Forschungsanstalt für biologischen Landbau in Frick, AG), dem international renommierten Schweizer Forschungsinstitut.
8. Die Schweiz muss im Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken darauf hinwirken, dass das Recht auf Nahrung und die Durchsetzung der Uno-Millenniumsziele zur zentralen Richtschnur werden. Namentlich muss der Schweizer Vertreter im IWF-Direktorium darauf bestehen, dass die Ankündigungen von IWF-Direktor Dominique Strauss-Kahn tatsächlich umgesetzt und Strukturanpassungsprogramme in Entwicklungsländern nicht länger auf die Förderung exportorientierter Plantagenwirtschaft zielen, sondern sozial und ökologisch nachhaltige, Gender-gerechte Produktionsweisen gefördert, die Ernährungssicherheit verbessert, die Ernährungssouveränität gestärkt und für alle die Versorgung mit Wasser sichergestellt werden.
9. Die Schweiz muss bis 2015 die finanziellen Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit auf den von der Uno geforderten Anteil von 0,7% des Bruttonationaleinkommens erhöhen. Angesichts davon, dass 70 Prozent der Hungernden von der Landwirtschaft leben, muss der Anteil der Entwicklungsprogramme im ländlichen Raum erhöht und das gesetzlich vorgeschriebene Ziel der Armutsbekämpfung ins Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit gestellt werden. Nur wenn die Kaufkraft der Ärmsten gesteigert wird, kann Hunger wirksam bekämpft werden. Hunger ist vorab ein Verteilungsproblem.

¹ Im Gegensatz zur Weltbank, die in ihrem Bericht von 2007 in der Landwirtschaft auf exportorientierte Produktionssteigerung und die Anbindung an die globalen Märkte setzt, stellt der Uno-Landwirtschaftsrat den Erhalt und die Erneuerung der natürlichen Ressourcen ins Zentrum seiner Empfehlungen. Die herkömmliche industrielle Landwirtschaft, in welcher ein Fünftel der Erträge wieder in Pestizide, Dünger und Maschinen gesteckt werden muss, halten die Uno-Autoren für nicht zukunftstauglich. Sie fordern eine globale Agrarwende, um Hunger, soziale Ungerechtigkeiten und Umweltkatastrophen in Zukunft besser bekämpfen zu können. Und sie sehen die Lösung nicht in einer teuren Hightech-Landwirtschaft, sondern plädieren für ein Umdenken: eine Landwirtschaft, die sich an kulturelle und landschaftliche Besonderheiten anpasst und damit zum Erhalt von Böden, Wald und Wasser nachhaltig beiträgt. Eine Landwirtschaft, die ländlichen Gemeinschaften ein besseres Leben sichert. Eine Agrarforschung, die sich biologische Vielfalt zu Nutzen macht, statt sie zu zerstören. Und auf lokales Wissen zurückgreift, statt der ganzen Welt im Labor entwickelte Einheitslösungen zu verordnen.

Neben ökonomischen hat der Zugang zu Nahrungsmitteln auch technische Voraussetzungen (Infrastruktur, Transportsystem etc.). Die Entwicklungszusammenarbeit kann und soll hier wichtige Beiträge leisten.

10. Die Entwicklungspolitik muss alle Bestrebungen unterstützen, um Landreformen durchzuführen und bisher landlosen Bäuerinnen und Bauern der Zugang zu bebaubarem Boden zu eröffnen.
11. Die Wettbewerbsfähigkeit sozial und ökologisch nachhaltig produzierter Nahrungsmittel muss gestärkt werden. Dazu müssen glaubwürdige Zertifizierungsstellen zur Erbringung des entsprechenden Nachweises errichtet und unterstützt werden. Freihandelsabkommen müssen nachhaltig produzierte Güter bevorzugt behandeln, zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards enthalten, die u.a. das Recht auf Nahrung für alle sicherstellen.
12. Die Konsumenten und Konsumentinnen müssen die Möglichkeit erhalten, nachhaltig produzierte Nahrungsmittel aus fairem Handel zu kaufen. In öffentlichen und privaten Personalrestaurants muss es zum Standard werden, dass nur Nahrungsmittel aus fairem und nachhaltigem Handel verwendet werden.

D. Stopp der Exportsubventionen und Stopp der Preisstützung für Agrarprodukte – für die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des WTO-Verhandlungsmandats im Bereich der Landwirtschaft und für einen raschen Abschluss der Doha-Runde unter der Voraussetzung, dass das ursprünglich zugesicherte Ziel, eine Entwicklungsrunde zu sein, respektiert wird.

13. Die gestiegenen Nahrungsmittelpreise erhöhen das Einkommen der Schweizer Bauern und Bäuerinnen und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Der gewonnene Spielraum muss genutzt werden, um die Schweizer Landwirtschaft via WTO und EU-Abkommen zu öffnen und – wie in der Verfassung gefordert – umfassend am Ziel der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Green Box in der WTO muss sicherstellen, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Ziele erfüllen kann.
14. Der Bundesrat muss sich in der Doha-Entwicklungsrunde der WTO dafür einsetzen, dass Preis- und Exportsubventionen für Agrarprodukte untersagt werden, um die Absatzchancen der bäuerlichen Produzenten im Süden zu erhöhen.
15. Die Entwicklungsländer müssen darin unterstützt werden, den von der WTO gewährten Spielraum zur Wahrung der Ernährungssicherheit und ihrer Ernährungssouveränität tatsächlich umzusetzen. Die erfolgreiche Produktionssteigerung für Reis in Nigeria zeigt, dass dies möglich ist.

E. Das Recht an geistigem Eigentum in den Dienst des Rechts auf Nahrung stellen

16. Die Schweiz muss in der Doha-Runde der WTO darauf hinwirken, dass bei Patentanmeldungen im TRIPS-Kontext (a) die Quelle und die Herkunft genetischer Ressourcen und die Nutzung traditionellen Wissens offen gelegt werden, dass (b) die bisher berechtigten Ressourcen- und WissensinhaberInnen der Nutzung zustimmen und dass sie (c) am Nutzen bei Patentanmeldungen beteiligt werden.
17. Das Patentrecht darf nicht weiter dazu missbraucht werden, dass finanzkräftige Agrokonzerne in Entwicklungsländern die biologische Vielfalt schmälern und die bäuerlichen Rechte und die freie Produktion behindern. Namentlich muss das Recht auf freien Handel

mit Saatmitteln gewährleistet sein. Kartellistische Vertikalabsprachen müssen bekämpft und sanktioniert werden.

18. Die unheilige Allianz zwischen Erdölindustrie, Automobilindustrie und Agroindustrie muss aufgebrochen werden. Die Agrochemie missbraucht die aktuelle Klima- und Lebensmittelkrise, um den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen durchzubringen. GVO-Pflanzen sind weder als Hungerhilfe noch für die Treibstoffproduktion akzeptierbar. Durch die Patente entstehen neue Abhängigkeiten, die jede eigenständige Entwicklung in den ärmsten Ländern wieder zunichte macht.

F. Klimawandel und Landwirtschaft

19. Klimawandel und Landwirtschaft stehen in einer Wechselbeziehung. Die Landwirtschaft ist sowohl Teil des Problems als auch Teil der Lösung. Laut IPCC ist die Land- und Forstwirtschaft für rund 14% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig beeinflussen die Auswirkungen des Klimawandels die Landwirtschaft massgeblich. Die Landwirtschaft muss einerseits die globale Ernährungssicherheit mit kleinst möglichen Treibhausgasemissionen sicher stellen (mitigation). Andererseits ist sie aufgefordert, sich den Auswirkungen des Klimawandels bestmöglich anzupassen, um ihren Beitrag zur Ernährungssicherheit auch in Zukunft leisten zu können (adaptation).
20. Der Energiehunger der westlichen Länder (mit den Folgen in Bezug auf Preissteigerungen und Klimaveränderung) ist an der aktuellen Hungerkrise mitverantwortlich. Die Schweiz muss endlich eine konsequente Klimapolitik führen und ihre Energiepolitik an der massiven Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz ausrichten. Es ist nicht akzeptierbar, dass die Schweiz in Bezug auf die CO₂-Problematik nicht einmal die selbstgesteckten Ziele erfüllt. Statt Agrotreibstoffe zu subventionieren, muss der Energiekonsum gesenkt, die Energieeffizienz gesteigert, erneuerbare Energien (Sonne, Wind) gefördert und die (Regen-)Wälder erhalten und nachhaltig genutzt werden. Dies vermindert Treibhausgasemissionen weit kosteneffizienter, wirkungsvoller und erst noch ohne zusätzlichen Land- und Wasserbedarf.

G. Aussenpolitische Offensive für ein Verbot von Agrotreibstoffen aus Nahrungsmitteln

21. Der Bundesrat muss eine aussenpolitische Offensive starten,
 - a) damit die Herstellung von Agrotreibstoffen aus Nahrungsmitteln wie Getreide, Soja und Palmöl weltweit verboten wird;
 - b) damit ein weltweites Verbot zur Abholzung der (Regen-)Wälder zwecks Gewinnung von Anbauflächen für Agrotreibstoffe erlassen und durchgesetzt wird;
 - c) damit Zertifizierungsstellen errichtet und unterstützt werden, die zu Handen der Einfuhrbehörden und der Konsumenten und Konsumentinnen den eindeutigen Nachweis erbringen, dass die einzuführenden Agrotreibstoffe unter sozial und ökologisch nachhaltigen Bedingungen (in der Regel allein aus biologischen Abfällen) produziert worden sind.
22. Die in der schweizerischen Mineralölsteuerverordnung festgelegten Kriterien, dass Agrotreibstoffe nicht gefördert werden dürfen, die weder sozial noch ökologisch nachhaltig produziert worden sind, muss restriktiv und konsequent umgesetzt werden.